

## Informationen für Studierende im dritten Jahr der „Deutsch-Französischen Studien“ (B.A.) an den Universitäten Regensburg, Clermont-Ferrand und Nizza

Den folgenden Informationen liegen die Regelungen der **Prüfungsordnung** zugrunde. Es empfiehlt sich daher, bei Unklarheiten und weiteren Fragen zunächst dort nachzulesen. Sie finden sie ausgehend von der Hauptseite der Universität, indem Sie sich folgendermaßen durchklicken:

[www.uni-regensburg.de](http://www.uni-regensburg.de)

- „Studium“
- „Prüfungsämter und -verwaltung“
- „Prüfungsamt Geisteswissenschaften“
- „Prüfungsordnungen“
- „Bachelor“
- „Deutsch-Französische Studien (Doppeldiplom)“

Für Sie ist jeweils die zu Datum Ihres Studienbeginns gültige Fassung (inkl. Änderungssatzung etc.) relevant.

Die notwendigen **Antragsformulare** (für die Beantragung der BA-Arbeit, der Zulassung zur BA-Prüfung sowie die Ausstellung des BA-Zeugnisses) finden Sie auf der Seite des Prüfungsamtes:

[www.uni-regensburg.de](http://www.uni-regensburg.de)

- „Studium“
- „Prüfungsämter und -verwaltung“
- „Prüfungsamt Geisteswissenschaften“
- „Bachelor“
- „Binationale B.A.-Studiengänge“
- unter Deutsch-Französische Studien.

### 1. BA-Arbeit

Die Bachelorarbeit wird im sechsten Semester geschrieben und muss angemeldet werden. Sie benötigen einen Erst- und Zweitgutachter für Ihre Arbeit. Einer der beiden Gutachter muss habilitiert oder ein ordentlicher Professor an einer der beiden Universitäten sein.

Das **Thema** Ihrer Arbeit wird von Ihrem Erstgutachter aus dem Gebiet des von Ihnen gewählten Faches oder Teilfaches gestellt. Es kann aus einer Hauptseminararbeit in dem gewählten Fach oder aus einem Praktikumsbericht hervorgehen. Die Bearbeitungsfrist beträgt zwei Monate. Der Umfang beträgt 30 Din A4-Seiten. Sie können die Arbeit auf Französisch oder auf Deutsch schreiben.

Sie müssen sich selbst darum kümmern, die **Gutachter** für Ihre Arbeit zu finden. In der Regel suchen Sie auch selbst ein Thema, das Sie dann dem gewünschten Erstgutachter vorschlagen. Am besten denken Sie bereits bei der Auswahl Ihres Hauptseminars an Ihre Bachelorarbeit. Oder vielleicht haben Sie schon im Grundstudium ein Seminar besucht, das Ihnen besonders gut gefallen hat.

Der Ablauf ist nun so, dass Sie beim Prüfungsamt einen **Antrag** stellen (Formular vgl. oben), in dem Sie Erst- und Zweitgutachter Ihrer Arbeit nennen. Das Prüfungsamt schreibt dann beide an. Diese erklären Ihr Einverständnis (wiederum schriftlich an das Prüfungsamt). Der Erstgutachter (also nicht Sie) teilt dem Prüfungsamt das Thema Ihrer Arbeit mit. Schließlich erhalten Sie ein Schreiben des Prüfungsamtes, in dem der Abgabetermin Ihrer Arbeit sowie das Thema verbindlich genannt werden.

### 2. BA-Zeugnis

Die Universität Regensburg stellt ein Abschlusszeugnis aus, das folgende Informationen enthält: die Durchschnittsnoten aus dem ersten und zweiten Studienjahr (Franzosen) bzw. den Durchschnitt der Modulendnoten aus der ersten Studienphase (Deutsche), die Modulendnote des Aufbaumoduls DFS-M10, die Note und das Thema der BA-Arbeit, Ihre Gesamtabschlussnote und Ihren Titel (Bachelor of Arts Deutsch-französische Studien).

Die Ausstellung des Zeugnisses müssen Sie gesondert beantragen (Formular vgl. oben). Damit bestätigen Sie gleichzeitig, dass alle Ihre Leistungen vollständig und richtig im FlexNow-System erfasst sind. Nachträgliches Umbuchen, Hinzufügen von Kursen o.ä. ist danach somit nicht mehr möglich.

Gleichzeitig mit Ihrem Zeugnis erhalten Sie ein sogenanntes **Diploma Supplement**, das in englischer Sprache die wesentlichen Studieninhalte des Bachelors DFS zusammenfasst. Außerdem erhalten Sie ein **Transkript**, in dem (ausgehend von Ihrem FlexNow-Eintrag) die in Regensburg erworbenen Prüfungsleistungen (Kurstitel und Noten) aufgeführt sind. Das Transkript enthält für die deutschen Studierenden das erste und letzte Studienjahr. Das zweite Studienjahr wird über Ihr *relevé de notes* dokumentiert.

Für die französischen Studierenden werden nur die Studienleistungen des dritten Jahres im deutschen Transkript dokumentiert. Clermont-Ferrand und Nizza erkennen das deutsche Abschlusszeugnis an.

Sie können an der **Absolventenfeier** der Philosophischen Fakultät der Sprach- und Literaturwissenschaften teilnehmen und dort Ihr Zeugnis entgegen nehmen. Diese findet jedoch erst am Semesterende des Folgesemesters statt, d.h. für Studienabschluss im Sommersemester voraussichtlich im Januar. Hierzu erhalten Sie eine schriftliche Einladung.

Auf Antrag wird Ihr Zeugnis auch vom Prüfungsamt an eine dort von Ihnen hinterlegte Adresse geschickt. Bitte wenden Sie sich hierzu an die zuständigen Verantwortlichen des Prüfungsamtes.

### 3. Zeitplan

Den Zeitplan für Ihre BA-Arbeit bestimmen Sie. Ab der Anmeldung Ihrer Arbeit haben Sie zwei Monate Zeit, doch wann Sie die Arbeit anmelden, bestimmen Sie. Mit dem Erstgutachter sprechen Sie den sogenannten Bearbeitungsbeginn ab. An diesem Tag beginnt Ihre individuelle Bearbeitungszeit – zwei Monate später müssen Sie einreichen.

Achtung: Um Ihren Abschluss im Sommersemester zu machen, können Sie Abgabetermine bis Ende September wählen – der Oktober zählt dann schon zum Wintersemester. Wenn Sie jedoch Ihr Zeugnis zur Bewerbung für einen Masterstudiengang bzw. zur Immatrikulation im Folgestudiengang im September benötigen, sollten Sie Ihre Arbeit spätestens Mitte/Ende Juli abgeben, da den Gutachtern zwei Monate zur Korrektur zustehen!

Die Fachstudienberatung empfiehlt Ihnen daher folgenden „Fahrplan“:

Januar / Februar	Themenfindung für die BA-Arbeit, Suche eines Erstgutachters Suche eines Zweitgutachters, Rücksprache mit beiden
Anfang April bis Mitte Mai	Anmeldung der BA-Arbeit/Bearbeitungsbeginn (individuell zu vereinbaren)
	Bearbeitungszeit für die BA-Arbeit (zwei Monate: April/Mai bis Juni/Juli)
Ende Juni bis Ende Juli	Abgabe der BA-Arbeit
Ende August / Anfang September	Beantragung des BA-Zeugnisses (nicht bevor alle Noten vorliegen!) und Abschluss des FlexNow-Accounts.
Ende September	Erhalt des BA-Zeugnisses